**Änderungsvertrag**

**zum**

**Arbeitsvertrag**

Zwischen

(Arbeitgeber)

vertreten durch die Geschäftsführung,

und

, geboren am

wohnhaft in: (Arbeitnehmer/in)

wird folgender

**Änderungsvertrag**

zum Arbeitsvertrag geschlossen:

**§ 1**

Anstelle der bisherigen Inbezugnahmeregelung im zwischen den Parteien geltenden Arbeitsvertrag vereinbaren die Arbeitsvertragspartner folgende Regelung:

Für das Arbeitsverhältnis gelten die Arbeitsbedingungen, wie sie im mit Geltung für den Arbeitgeber vom Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen e.V. mit einer Gewerkschaft, die Partnerin der Sozialpartnerschaftsvereinbarung vom 12.03.2014 ist, geschlossenen jeweils einschlägigen Tarifvertrag sowie diesen ergänzenden Tarifverträgen vereinbart sind. Danach gelten zurzeit die Regelungen des Tarifvertrags Diakonie Niedersachsen (TVDN). Gelten beim Arbeitgeber mehrere, dem persönlichen und fachlichen Geltungsbereich nach einschlägige Tarifverträge und ist die Arbeitnehmerinnen oder der Arbeitnehmer nicht Mitglied einer am Abschluss eines dieser Tarifverträge beteiligten Gewerkschaft, gelten für das Arbeitsverhältnis die Arbeitsbedingungen mit dem Inhalt des für die relative Mehrheit der in der Einrichtung tätigen, als Gewerkschaftsmitglieder tarifgebundenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden einschlägigen Tarifvertrags.

**§ 2**

Im Übrigen bestehen alle im Arbeitsvertrag in der vor Abschluss dieses Änderungsvertrags geltenden Fassung vereinbarten Arbeitsbedingungen unverändert fort

Ort, Datum Ort, Datum

Geschäftsführung Arbeitnehmer/in